

KINDERSCHUTZKONZEPT

Verein CVI Österreich

Für Kinder mit cerebraler Sehbehinderung (CVI) und ihre Familien

„Wir sehen jedes Kind – so wie es die Welt sieht.“



Stand: [07/2026] · Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorwort.....	3
2. Über den Verein CVI Österreich.....	3
3. Was ist CVI? Aufklärung über die Krankheit.....	4
3.1 Häufige Ursachen	4
3.2 Typische Merkmale (können einzeln oder kombiniert auftreten)	4
3.3 Warum diese Aufklärung für den Kinderschutz zentral ist	4
4. Unsere Gallionsfigur: Paul.....	4
5. Ziele dieses Kinderschutzkonzepts	6
6. Grundwerte und Haltung	6
7. Risikoanalyse: Besondere Verletzlichkeit von Kindern mit CVI	6
8. Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Ehrenamtliche.....	7
9. Wie gehen wir mit Kindern um?	8
9.1 Kommunikation	8
9.2 Nähe und Betreuung	8
9.3 Beteiligung des Kindes	8
10. Schutz bei Veranstaltungen	8
11. Schutz im digitalen Raum	9
11.1 Fotos, Videos und Social Media	9
11.2 Kommunikationskanäle	9
11.3 Website und digitale Materialien	9
12. Tipps für Eltern	10
12.1 CVI erkennen und verstehen.....	10
12.2 Schutz im Alltag	10
12.3 Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben	10
13. Tipps für Lehrer:innen und Pädagog:innen	10
13.1 Den Unterricht CVI-gerecht gestalten	10
13.2 Auf Warnsignale achten	11
13.3 Zusammenarbeit mit dem Verein	11
14. Meldewege und Beschwerdemanagement.....	12
14.1 Interne Meldewege	12
14.2 Externe Anlaufstellen (Österreich)	12
15. Prävention und Qualifizierung	12
16. Ansprechpersonen im Verein.....	12
17. Schlusswort und Selbstverpflichtung des Vorstands	12

1. Vorwort



Der Verein CVI Österreich ZVR-Zahl 1754715582 setzt sich für Kinder mit cerebraler Sehbehinderung (Cerebral Visual Impairment, CVI) und ihre Familien ein. Wir informieren, vernetzen, beraten und machen diese wenig bekannte Behinderung sichtbar – bei Ärzt:innen, in Kindergärten und Schulen, in der Öffentlichkeit und in den Familien selbst.

Kinder mit CVI sind auf besondere Weise verletzlich: Sie sehen die Welt anders, können Gefahren, Personen oder Situationen oft nicht so erkennen, wie sehende Kinder es können, und sind in ihrer Kommunikation und Orientierung häufig auf Erwachsene angewiesen. Genau deshalb tragen wir als Verein eine besondere Verantwortung.

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt, wie wir bei CVI Österreich Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch schützen – bei Veranstaltungen, im digitalen Raum und im Umgang mit unserer Gallionsfigur Paul. Es gilt für alle Mitarbeiter:innen, Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche, Praktikant:innen und Kooperationspartner:innen des Vereins.

Kinderschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern eine dauerhafte Haltung, die wir jeden Tag mit Leben füllen.

2. Über den Verein CVI Österreich

CVI Österreich ist eine Selbsthilfe- und Aufklärungsorganisation von und für Familien, deren Kinder von cerebraler Sehbehinderung betroffen sind. Unsere Ziele:

- Aufklärung über CVI bei Fachpersonal, Pädagog:innen, Ärzt:innen und in der Öffentlichkeit
- Vernetzung betroffener Familien und gegenseitiger Erfahrungsaustausch
- Beratung und Begleitung für Eltern, Kindergärten und Schulen
- Sichtbarmachen der Krankheit, unter anderem über unsere Gallionsfigur Paul
- Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und Kostenträgern

Unsere Arbeit bringt uns regelmäßig in direkten Kontakt mit Kindern – bei Familientreffen, Sommerfesten, Informationsveranstaltungen, Fotoshootings und in den sozialen Medien. Für all diese Situationen gilt dieses Konzept.

3. Was ist CVI? Aufklärung über die Krankheit

CVI (Cerebral Visual Impairment, deutsch: cerebrale Sehbehinderung oder cerebrale Sehstörung) ist eine Sehbeeinträchtigung, die nicht durch die Augen selbst, sondern durch eine Schädigung oder Fehlfunktion der sehverarbeitenden Areale und Bahnen im Gehirn verursacht wird. Die Augen können völlig gesund sein – das Gehirn verarbeitet die eintreffenden Seheindrücke jedoch nicht richtig.

3.1 Häufige Ursachen

- Frühgeburtlichkeit und Sauerstoffmangel um die Geburt (Hypoxie)
- Cerebralparese und andere Formen von Hirnschädigungen
- Hirnfehlbildungen, Infektionen, Schädel-Hirn-Traumata, Epilepsie

3.2 Typische Merkmale (können einzeln oder kombiniert auftreten)

- Schwankende Sehleistung – „mal sehen, mal nicht sehen“, abhängig von Müdigkeit, Reizüberflutung oder Umgebung
- Schwierigkeiten, Gesichter, Objekte oder Bilder in komplexem Hintergrund zu erkennen
- Bevorzugung bestimmter Farben (häufig Rot/Gelb) oder von Bewegung
- Probleme mit Tiefenwahrnehmung, Entfernungen und Menschenmengen
- Vermeidung von Blickkontakt trotz erhaltenem Sehvermögen
- Überforderung bei visueller und akustischer Reizüberflutung gleichzeitig

Wichtig: CVI ist keine Blindheit im klassischen Sinn und keine Lernbehinderung. Viele Kinder mit CVI haben eine normale oder sogar überdurchschnittliche Intelligenz – ihre visuelle Wahrnehmung ist jedoch unzuverlässig und stark situationsabhängig. Genau das macht CVI so schwer erkennbar und so wichtig, bekannt zu machen.

3.3 Warum diese Aufklärung für den Kinderschutz zentral ist

Ein Kind mit CVI erkennt möglicherweise nicht zuverlässig, wer sich ihm nähert, kann Mimik und Körpersprache anderer schwer deuten und in unübersichtlichen oder reizintensiven Situationen (z. B. bei Veranstaltungen) rasch die Orientierung verlieren. Das bedeutet: Schutzkonzepte, die für sehende Kinder ausreichen, reichen für Kinder mit CVI oft nicht aus. Wir müssen unsere Schutzmaßnahmen gezielt an diese Besonderheiten anpassen.

4. Unsere Gallionsfigur: Paul

Paul ist 8 Jahre alt und lebt selbst mit CVI. Als Gallionsfigur des Vereins gibt er der Krankheit ein Gesicht und macht CVI in Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Broschüren und bei Veranstaltungen greifbar und sichtbar. Pauls Geschichte hilft anderen Familien, sich wiederzuerkennen, und schafft Verständnis bei Menschen, die CVI noch nicht kennen.

Weil Paul in dieser Rolle besonders sichtbar ist – mit Name, Gesicht und persönlicher Geschichte – gelten für ihn zusätzliche, verschärfte Schutzregeln:

- Jede Verwendung von Pauls Bild, Namen oder Geschichte erfolgt ausschließlich mit vorheriger, schriftlicher und jederzeit widerruflicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten – und, seinem Alter entsprechend, mit seiner eigenen Zustimmung.
- Vor jedem Auftritt (Fototermin, Interview, Veranstaltung) wird gemeinsam mit Paul und seinen Eltern besprochen, was gezeigt wird, wer dabei ist und wo die Grenzen liegen.
- Paul wird nie alleine mit einer erwachsenen Person (auch nicht mit Medienvertreter:innen) fotografiert, interviewt oder betreut – es ist immer ein Elternteil oder eine zweite geschulte Vertrauensperson anwesend.
- Sensible persönliche Informationen (Wohnadresse, Schule, Tagesablauf, medizinische Details über das öffentlich Bekannte hinaus) werden nicht veröffentlicht.
- Paul kann jederzeit – auch spontan – ein Foto, ein Interview oder einen Auftritt ablehnen oder abbrechen, ohne Begründung. Dieses „Nein“ wird von allen Erwachsenen respektiert und nicht in Frage gestellt.
- Der Verein bespricht regelmäßig mit Paul und seiner Familie, wie es ihm mit seiner Rolle als Gallionsfigur geht, und passt das Engagement bei Bedarf an.

Paul ist zuerst ein Kind – und erst danach Gallionsfigur. Im Zweifel entscheidet immer das Wohl des Kindes, nicht die Öffentlichkeitswirkung.

5. Ziele dieses Kinderschutzkonzepts

- Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung, Vernachlässigung und Missbrauch im Rahmen der Vereinstätigkeit zu schützen
- Allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen klare Verhaltensregeln und Orientierung zu geben
- Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit CVI in allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen
- Kindern, Eltern und Mitarbeitenden verlässliche Meldewege bei Grenzverletzungen aufzuzeigen
- Eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens statt des Wegsehens zu etablieren

6. Grundwerte und Haltung

Bei CVI Österreich gelten folgende Grundsätze für alle, die mit Kindern arbeiten:

- Wertschätzung: Jedes Kind wird als eigenständige Person mit eigener Meinung ernst genommen – unabhängig von seiner Sehfähigkeit oder Ausdrucksweise.
- Transparenz: Nähe und Distanz werden offen thematisiert, nichts geschieht „im Geheimen“.
- Verlässlichkeit: Regeln gelten für alle gleichermaßen – auch für den Vorstand und langjährige Mitglieder.
- Achtsamkeit: Auch kleine Grenzüberschreitungen werden angesprochen, nicht erst große.
- Beteiligung: Kinder werden – ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend – gefragt, was für sie passt (z. B. ob ein Foto in Ordnung ist).

7. Risikoanalyse: Besondere Verletzlichkeit von Kindern mit CVI

Kinder mit CVI sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, weil:

- sie Personen oft nicht sicher über das Gesicht, sondern über Stimme, Geruch oder Bewegungsmuster erkennen – unbekannte Personen können dadurch leichter Vertrauen vortäuschen
- sie bedrohliche Mimik, Körpersprache oder Situationen visuell schwer einschätzen können
- manche Kinder zusätzlich sprachlich eingeschränkt sind und Erlebtes schwerer erzählen können
- sie bei Veranstaltungen mit vielen Menschen und Reizen rascher die Orientierung verlieren und sich schwerer selbst „in Sicherheit bringen“ können
- sie im Alltag stark auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen sind, was Abhängigkeitsverhältnisse verstärkt

Diese Risikoanalyse ist die Grundlage für alle folgenden Schutzmaßnahmen. Sie wird mindestens alle zwei Jahre und nach jedem relevanten Vorfall überprüft und aktualisiert.

8. Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Alle Personen, die im Namen von CVI Österreich mit Kindern arbeiten, verpflichten sich schriftlich (Selbstverpflichtungserklärung) zu folgenden Regeln:

- Ich behandle jedes Kind mit Respekt, unabhängig von seinem Sehvermögen, seiner Kommunikationsform oder seinem Verhalten.
- Ich gehe achtsam mit Nähe und Körperkontakt um: Führen an der Hand, Orientierungshilfen oder Trost sind bei Bedarf in Ordnung – geheime, versteckte oder vom Kind abgelehnte Berührungen sind es nie.
- Ich bin nie unbeobachtet allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum ohne Sichtkontakt zu weiteren Erwachsenen (Ausnahme: Notfälle, Wickeln/Hilfestellung bei der Körperpflege nur mit Zustimmung der Eltern und im offenen Bereich).
- Ich mache und teile keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und kommuniziere nicht über private Kanäle (private Handynummer, private Social-Media-Profile) mit Kindern.
- Ich nehme kein Geschenk- oder Vertrauensverhältnis zu einzelnen Kindern an, das andere ausschließt („Lieblingskind“-Bildung vermeiden).
- Ich spreche Grenzverletzungen – auch von Kolleg:innen – an und melde sie über die vorgesehenen Wege (Kapitel 14).
- Ich lege bei Aufnahme meiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis / eine Strafregisterbescheinigung vor und erneuere diese alle drei Jahre.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden, Vorstandsmitgliedern und Ehrenamtlichen unterschrieben und ist Voraussetzung für jede Tätigkeit mit Kindern.

9. Wie gehen wir mit Kindern um?

9.1 Kommunikation

- Wir kündigen uns an, bevor wir uns einem Kind nähern – mit Namen und Stimme, nicht nur mit Berührung, da Kinder mit CVI uns möglicherweise nicht rechtzeitig sehen.
- Wir sprechen in kurzen, klaren Sätzen und geben dem Kind Zeit zu reagieren.
- Wir fragen nach, statt zu unterstellen, was ein Kind sieht oder versteht – jedes Kind mit CVI ist anders.

9.2 Nähe und Betreuung

- Betreuung erfolgt möglichst im Vier-Augen-Prinzip bzw. in Gruppen mit mehreren Erwachsenen.
- Führungshilfen (z. B. an der Hand nehmen zur Orientierung) werden dem Kind vorher angekündigt und nicht überraschend eingesetzt.
- Ein „Nein“ oder Zurückweichen des Kindes wird immer respektiert, auch wenn der Grund nicht sofort ersichtlich ist.

9.3 Beteiligung des Kindes

- Kinder werden – soweit möglich – gefragt, was sie möchten (z. B. wer sie begleitet, ob sie fotografiert werden möchten).
- Wir erklären dem Kind, wer wir sind und was als Nächstes passiert, besonders bei neuen Personen oder Umgebungen.

10. Schutz bei Veranstaltungen

Familientreffen, Sommerfeste, Infoabende und Ausflüge sind zentrale Angebote von CVI Österreich – und Situationen mit erhöhtem Risiko, da viele Menschen, Reize und wechselnde Betreuungspersonen zusammenkommen.

- Vor jeder Veranstaltung wird eine namentliche Anwesenheitsliste der Kinder und ihrer Begleitpersonen geführt (Ankunft und Abholung werden dokumentiert).
- Es gilt ein festgelegter Betreuungsschlüssel (ausreichend Erwachsene je nach Anzahl und Bedarf der Kinder), insbesondere bei Orientierungs- oder Mobilitätsbedarf.
- Alle Betreuer:innen tragen sichtbare Namensschilder; Kinder erkennen dadurch (soweit möglich) und Eltern erkennen zuverlässig, wer offiziell zum Team gehört.
- Reizarme Rückzugsorte werden eingerichtet, da Reizüberflutung bei CVI rascher zu Überforderung und Orientierungslosigkeit führt.
- Eine namentlich benannte Kinderschutz-Ansprechperson ist bei jeder größeren Veranstaltung vor Ort und den Eltern bekannt.
- Kinder werden ausschließlich an die abholberechtigte Person laut Anmeldung übergeben.

- Fotografieren bei Veranstaltungen ist nur durch beauftragte, den Familien bekannte Personen erlaubt; Eltern können ihr Kind vorab von Fotos ausnehmen lassen (Opt-out-Liste, sichtbar z. B. durch ein Bändchen).

11. Schutz im digitalen Raum

11.1 Fotos, Videos und Social Media

- Fotos und Videos von Kindern werden nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht – diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.
- Es werden grundsätzlich keine Nachnamen, Wohnorte, Schulen oder sonstige identifizierende Detailinformationen zu abgebildeten Kindern veröffentlicht.
- Bilder werden vor Veröffentlichung darauf geprüft, ob sie ein Kind bloßstellen, in einer verletzlichen Situation zeigen oder Rückschlüsse auf den Wohnort erlauben (z. B. erkennbare Hausnummern, Schuluniformen).
- Für Paul als Gallionsfigur gelten zusätzlich die verschärften Regeln aus Kapitel 4.

11.2 Kommunikationskanäle

- Es gibt keine direkte, unbeaufsichtigte Kommunikation zwischen einzelnen Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen und Kindern über private Chats, Social Media oder Messenger.
- Kommunikation mit Familien läuft über offizielle Vereinskanäle (E-Mail-Adresse des Vereins, offizielle Vereinsgruppen), nicht über private Accounts einzelner Personen.
- Kommentarspalten auf Social-Media-Kanälen des Vereins werden moderiert; unangemessene oder übergreifige Kommentare zu Kindern werden entfernt.

11.3 Website und digitale Materialien

- Downloadbare Broschüren und Präsentationen werden vor Veröffentlichung auf enthaltene Kinderfotos und persönliche Daten geprüft.
- Bildmaterial wird, wo technisch möglich, ohne Standortdaten (Metadaten) veröffentlicht.

12. Tipps für Eltern

12.1 CVI erkennen und verstehen

- Achten Sie auf schwankendes Sehverhalten – ein Kind, das heute etwas erkennt und morgen nicht, hat nicht „keine Lust“, sondern zeigt ein typisches CVI-Muster.
- Reduzieren Sie visuelle und akustische Reize gleichzeitig (z. B. beim Sprechen Hintergrundgeräusche/Bildschirme ausschalten).
- Geben Sie zusätzliche Zeit zum Verarbeiten visueller Informationen – nicht drängen, lieber wiederholen.

12.2 Schutz im Alltag

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind altersgerecht über seinen Körper, über „gute“ und „komische“ Gefühle und darüber, dass es jederzeit Nein sagen darf – auch zu Erwachsenen.
- Vereinbaren Sie ein einfaches, ihrem Kind zugängliches Zeichen oder Codewort, mit dem es Unwohlsein signalisieren kann, auch wenn Blickkontakt oder Mimik schwerfallen.
- Erklären Sie konkret, wer Ihr Kind abholen, wickeln oder in intimen Situationen unterstützen darf – und dass jede andere Person zuerst fragen muss.
- Bei Veranstaltungen: Erkundigen Sie sich vorab, wer betreut, wie viele Erwachsene anwesend sind und wo Rückzugsorte sind.

12.3 Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben

- Vertrauen Sie Ihrer Wahrnehmung, auch wenn Ihr Kind sich schwer ausdrücken kann – Verhaltensänderungen (Rückzug, Schlafprobleme, Ablehnung bestimmter Personen) ernst nehmen.
- Wenden Sie sich an die Kinderschutz-Ansprechperson des Vereins (Kapitel 14) oder an externe Stellen wie Rat auf Draht (147) oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft.

13. Tipps für Lehrer:innen und Pädagog:innen

13.1 Den Unterricht CVI-gerecht gestalten

- Reduzieren Sie visuelle Unruhe: aufgeräumte Tafeln/Arbeitsblätter, klare Kontraste, wenig Muster im Hintergrund.
- Präsentieren Sie neue Materialien nacheinander statt gleichzeitig; geben Sie mehr Zeit zum Erfassen.
- Nutzen Sie zusätzlich zur visuellen immer eine akustische oder taktile Information (z. B. Ansagen, Beschriftungen ertasten lassen).
- Feste Sitzplätze und eine konstante, vorhersehbare Raumgestaltung erleichtern die Orientierung.

13.2 Auf Warnsignale achten

- Ein Kind mit CVI kann Bedrohliches oder Grenzüberschreitendes visuell schwerer erkennen und Erlebtes schwerer in Worte fassen – beobachten Sie deshalb besonders auf Verhaltensänderungen, Rückzug oder Vermeidungsverhalten gegenüber bestimmten Personen oder Situationen.
- Schaffen Sie verlässliche, wiederkehrende Gelegenheiten für Vier-Augen-Gespräche, in denen sich das Kind ohne Zeitdruck mitteilen kann.
- Arbeiten Sie eng mit den Eltern und ggf. mit CVI Österreich zusammen, wenn Sie Unsicherheiten bei der Einschätzung eines Kindes haben.

13.3 Zusammenarbeit mit dem Verein

- CVI Österreich bietet in weiterer Folge Schulungen, Informationsmaterial und Beratung für Pädagog:innen an, die ein Kind mit CVI in ihrer Gruppe oder Klasse haben. (Derzeit noch in Planung)
- Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gelten die schulinternen Meldepflichten unabhängig von diesem Vereinskonzert – der Verein kann ergänzend beraten, ersetzt aber keine gesetzlichen Meldewege.

14. Meldewege und Beschwerdemanagement

Jede Person – ob Kind, Elternteil, Mitarbeiter:in oder Außenstehende:r – kann und soll Grenzverletzungen, Vermutungen oder Beschwerden melden. Niemand muss sicher sein, um eine Meldung zu machen; im Zweifel gilt: lieber einmal zu oft nachfragen.

14.1 Interne Meldewege

- Kinderschutz-Ansprechperson des Vereins: [Claudia Neuninger, buero@cvi-osterreich.at]
- Alternativ bei Befangenheit: [Johann Neuninger]
- Meldungen werden vertraulich behandelt, dokumentiert und innerhalb von 10 Werktagen bearbeitet; die meldende Person erhält eine Rückmeldung.
- Es gibt keine Konsequenzen für gutgläubige Meldungen, auch wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt.

14.2 Externe Anlaufstellen (Österreich)

- Rat auf Draht: 147 (kostenlos, anonym, rund um die Uhr)
- Kinder- und Jugendanwaltschaft des jeweiligen Bundeslandes
- Kinder- und Jugendhilfe (früher Jugendamt) der Wohnsitzgemeinde
- Bei akuter Gefahr: Polizei-Notruf 133 bzw. Euronotruf 112

Bei konkretem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird zusätzlich zur internen Meldung unverzüglich die Kinder- und Jugendhilfe bzw. bei Gefahr im Verzug die Polizei eingeschaltet.

15. Prävention und Qualifizierung

- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterschreiben vor Tätigkeitsbeginn den Verhaltenskodex (Kapitel 8) und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche erhalten eine verpflichtende Einführung in dieses Kinderschutzkonzept.
- Regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz allgemein und zu den Besonderheiten von CVI im Speziellen werden angeboten.
- Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre gemeinsam mit Mitarbeitenden, Eltern und – altersgerecht – mit Kindern überprüft und weiterentwickelt.

16. Ansprechpersonen im Verein

- Obfrau/Obmann bzw. Vorstand: [Claudia Neuninger]
- Ansprechperson für Paul und seine Familie: [Claudia Neuninger – Mama von Paul]

17. Schlusswort und Selbstverpflichtung des Vorstands

Der Vorstand von CVI Österreich verpflichtet sich, dieses Kinderschutzkonzept aktiv zu leben, ausreichend Ressourcen für Kinderschutz bereitzustellen und Meldungen ernst zu nehmen und konsequent zu bearbeiten. Kinderschutz ist bei uns Chefsache und gemeinsame Aufgabe aller.

Eigentlich sollte dies alles logisch und selbstverständlich für alle Menschen sein.

20.7.2026